



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# **GAP-Strategieplan: Chancen, Risiken und Nebenwirkungen - aus Sicht des BMEL -**

Dr. Wolfgang Löhe

TI-Workshop “Über den Tellerrand geschaut IV”  
Braunschweig, 8. Februar 2019

[bmel.de](http://bmel.de)

# GAP-Strategieplan: Chancen und Risiken

## Inhalt

1. Wo kommen wir her?
2. Wo gehen wir hin?
3. Was erwartet uns (voraussichtlich) auf dem Weg?
4. Was sind die ersten Schritte?

# Wo kommen wir her?

- Jeweils 13 regionalisierte Zuständige Behörden (ZB), Zahlstellen (ZS), Verwaltungsbehörden für den ELER (VB) und Bescheinigende Stellen (BS)
- Direktzahlungen: Durchführungsrechtsetzung in Bundeszuständigkeit (konkurrierende Gesetzgebung; BRat)  
→ verwaltungsmäßige Durchführung in DEU in eigener Zuständigkeit der Länder
- Sektorspezifische Programme: unterschiedliche Ansätze der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern; Durchführung obliegt in jedem Fall den Ländern
- ELER: Ausgestaltungs- und Durchführungskompetenz bei den Ländern; regionaldifferenzierte Umsetzung in 13 Länderprogrammen (nationale Kofinanzierung in erheblichem Umfang durch Bundesmittel über GAK)

# Wo kommen wir her?

Wichtige Forderungen des DEU-Eckpunktepapiers (31. März 2017)

- ELER weiterhin integraler Bestandteil der GAP
- Klare Trennung im Verhältnis KOM – MS und MS – Begünstigter
- ELER ist künftig nicht mehr im Anwendungsbereich der ESI-Verordnung / nicht mehr Teil der Partnerschaftsvereinbarung / Ausnahme: LEADER wird maßgeblich in der Dach-VO geregelt
- Zieldefinition im Basisrechtsakt; keine Prioritäten und Schwerpunktbereiche mehr
- Keine Ex-ante Konditionalitäten für den ELER
- Deutlich weniger detaillierte Programmierung erforderlich, aber Erhalt des „one window approach“
- Stärkere subsidiäre Regelung von Modalitäten der Umsetzung: EU-Ebene erforderliche Rahmenvorgaben und Mindeststandards
- Weitgehende Subsidiarität bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Kontrolle für die MS/Regionen / single-Audit-Ansatz

# Wo gehen wir hin?

## KOM-Vorschlag zur SP-VO

Art. 93 des VO-Vorschlags über den GAP-Strategieplan:

„Jeder Mitgliedstaat erstellt einen **einzigsten GAP-Strategieplan** für sein gesamtes Hoheitsgebiet.

Werden Teile des GAP-Strategieplans auf **regionaler Ebene** erstellt, so gewährleisten die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf **nationaler Ebene** erstellten Teilen des GAP-Strategieplans.“

# Wo gehen wir hin?

## Ausgangssituation: AMK vom 28.09.2018 in Bad-Sassendorf

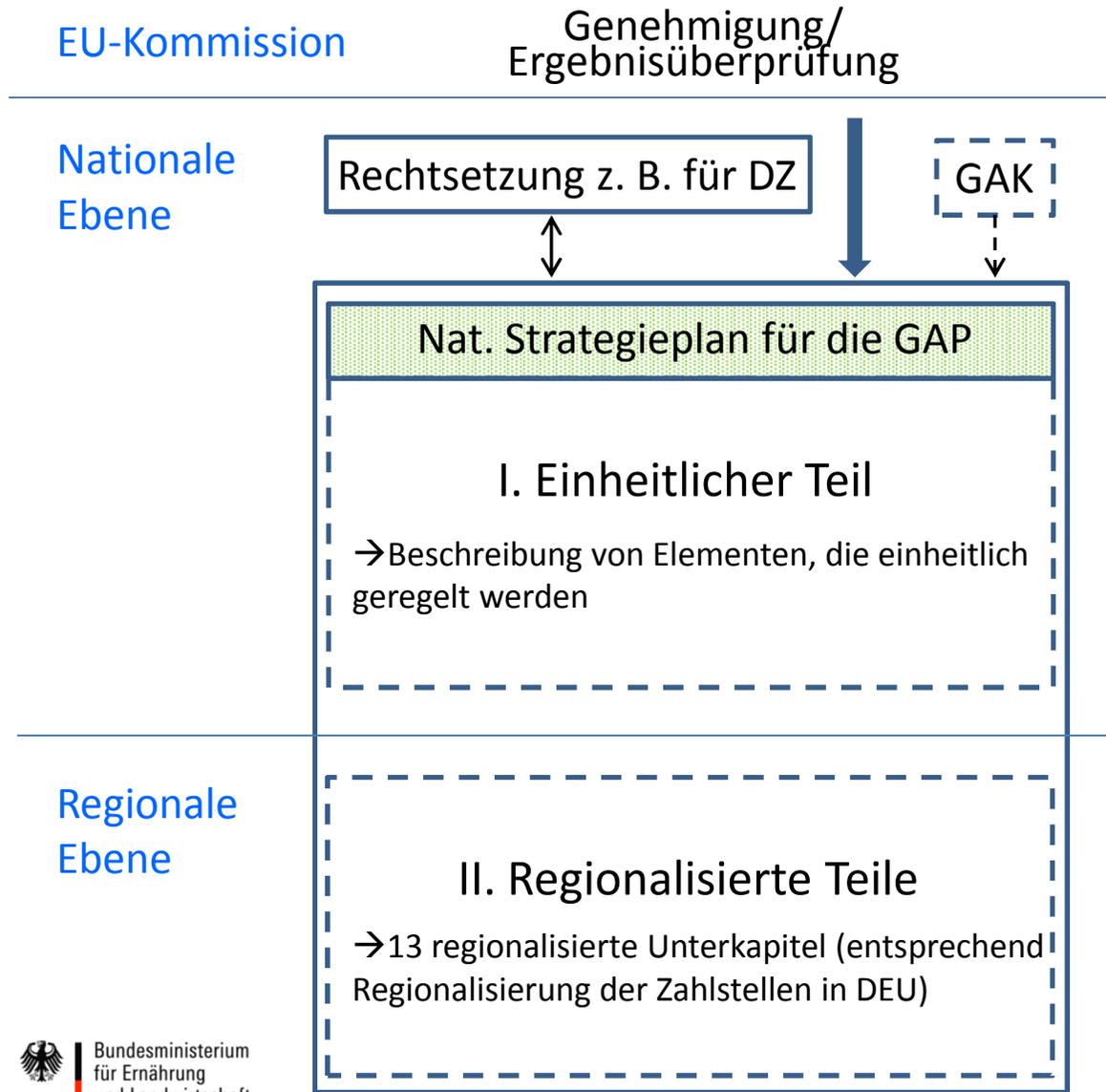
- Ausgestaltung eines nationalen GAP-Strategieplans muss föderaler Struktur Deutschlands Rechnung tragen
- Durchgreifende Vereinfachung und Konzentration auf wesentliche Inhalte
- Für die Direktzahlungen: Fortführung einer bundeseinheitlichen Umsetzung sicherstellen
- Für die 2. Säule und sektorbezogenen Interventionen: so programmieren, dass Länder die Ausgestaltung und Umsetzung nach ihren regionalen Prioritäten eigenverantwortlich wahrnehmen können
- Länderspezifische Bedarfe der Agrarförderung und der ländlichen Entwicklung müssen auch in einem nationalen Strategieplan ungeschmälert Berücksichtigung finden
- Bund soll notwendige Arbeiten unmittelbar in Angriff nehmen

# Wo gehen wir hin?

## Ziele aus deutscher Sicht

- Berücksichtigung föderaler Strukturen im GAP-Strategieplan
- Gewährung ausreichender und angemessener regionaler Flexibilität für sektorspezifische Programme und 2. Säule-Förderung
- Möglichst abstrakte Beschreibung von Interventionen; Umsetzung im Bereich 2. Säule durch Förderrichtlinien der Länder; one-window approach
- Beibehaltung bestehender Kompetenzen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern sowie von Verwaltungs- und Kontrollstrukturen
- Weiterhin einheitliche Ausgestaltung der Direktzahl. durch Bundesrecht
- Fortsetzung der regionalisierten Governance-Strukturen (ZB, ZS, BS, VB)
- Beibehaltung der Verteilung der finanziellen Verantwortung zwischen Bund und Ländern
- Schaffung eines schlanken und praxistauglichen Fördersystems

# Wo gehen wir hin?



# Wo gehen wir hin?

## I. Einheitlicher Teil (nicht abschließende Aufzählung)

- Definitionen
- Finanzielle Flexibilität zwischen den Säulen (Angaben zu Umschichtung)
- Ausgestaltung der Konditionalität (nationales Recht zu GLÖZ)
- Beschreibung der Interventionen im Bereich der Direktzahlungen, einschließlich Öko-Regelungen (auf Grundlage nationalen Rechts)
- Beschreibung der Umsetzung sektorspezifischer Interventionen (auf Grundlage nationalen Rechts/Vorschriften)
- Beschreibung von Interventionen der 2. Säule, die einheitlich für DEU definiert werden können (ausreichender Abstraktionsgrad erforderlich)
- „Bundestabellen“ über jährliche Finanzdaten, geplante Outputs und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren für alle Interventionen aus Teil I und II des Plans (für DZ maßgeblich / für ELER haben die aggregierten Werte indikativen Charakter, da hier den Ländern ein Finanzvolumen zugewiesen wird)

# Wo gehen wir hin?

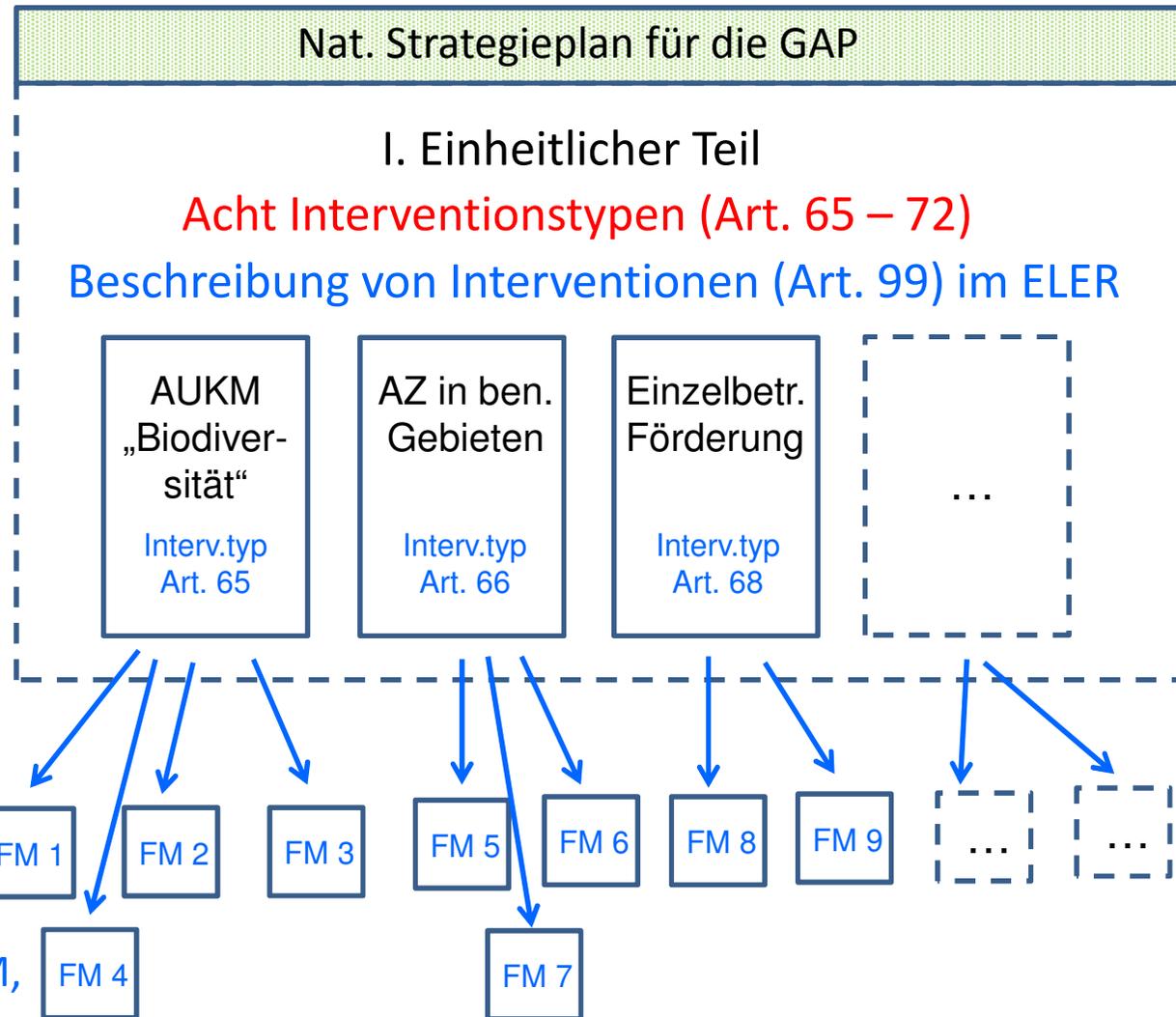
## II. Regionalisierte Teile (nicht abschließende Aufzählung)

- 13 regionale Unterkapitel
  - Regionsspezifische jährliche Finanzdaten, geplante Outputs und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren aller für die Region relevanter Interventionen aus Teil I und II des Plans (für DZ hat die reg. Untergliederung nur indikativen Charakter / für ELER maßgeblich, da hier den Ländern ein Finanzvolumen zugewiesen wird)
  - Falls regionsspezifisch erforderlich und im einheitlichen Teil nicht berücksichtigt:
    - Ergänzung regionaler Elemente für sektorspezifische Interventionen der 1. Säule (nicht bei Direktzahlungen)
    - Ergänzung regionsspezifischer Interventionen der 2. Säule
- Dafür erforderlich: Ableitung regionaler Bedürfnisse und Darlegung der Interventionsstrategie

# Wo gehen wir hin?

Einheitliche Beschreibung von Interventionen auf nationaler Ebene (so weit wie möglich)

Spezifische Ausgestaltung und Umsetzung auf regionaler Ebene (Fördermaßnahme, FM, in Förderrichtlinien)



# Wo gehen wir hin?

Intervention „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme – Verbesserung der Biodiversität“

Fonds	ELER
Interventionskategorie	Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Art. 65 GAP-SP-VO)
Räumlicher Geltungsbereich	Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
Verbundene spezifische Ziele und gegebenenfalls sektorale Ziele	Art. 6 Abs. 1 Buchst. d) GAP-SP-VO (d) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
Ergebnisindikatoren	R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten R.29 Erhaltung von Landschaftselementen
Begünstigte	Begünstigte können Betriebsinhaber und Begünstigte sein, die freiwillige Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.



Im Gemeinsamen Teil des GAP-SP gefüllt als Aggregat der länderspezifischen Angaben („bottom-up“)



Jährlich geplante Outputs

Output	2021	2022	2023	2024
O.13- Anzahl der landwirtschaftlich genutzten Hektar, für die über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehende Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen				

Gesamte-indikative-Mittelzuweisung für die Intervention

Jährliche Mittelzuweisung	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamte Mittelzuweisung (geplante Outputs x Einheitsbetrag) * (€)					

# Was erwartet uns?

## Chancen

- Stärkere Ergebnisorientierung auch in der 1. Säule und mehr Kohärenz und Konsistenz in der GAP (aus einem Guss?)
- Single-audit-Ansatz: Mehr Vertrauen! KOM → Kontrolle des Systems
- Vereinfachung in der Umsetzung ggü. Begünstigten (liegt an uns!)
- Vereinfachungspotenzial: statt derzeit 67 Maßnahmen und Teilmaßnahmen acht Interventionstypen im ELER
- Zusammenfassen von Interventionsbeschreibungen, wo angemessen (statt 13 ELER-Programmen → ein GAP-Strategieplan)
- Weniger detaillierte Beschreibung von Interventionen → mehr Flexibilität auf regionaler Ebene → weniger Programmänderungen
- Geringere „Zersplitterung“ von Interventionen (weniger Kleinteiligkeit) → klarere Zielsetzung, Konzentration auf das Wesentliche
- Weniger Komplexität des Regelungsbereichs (GAP // ESIF); PV

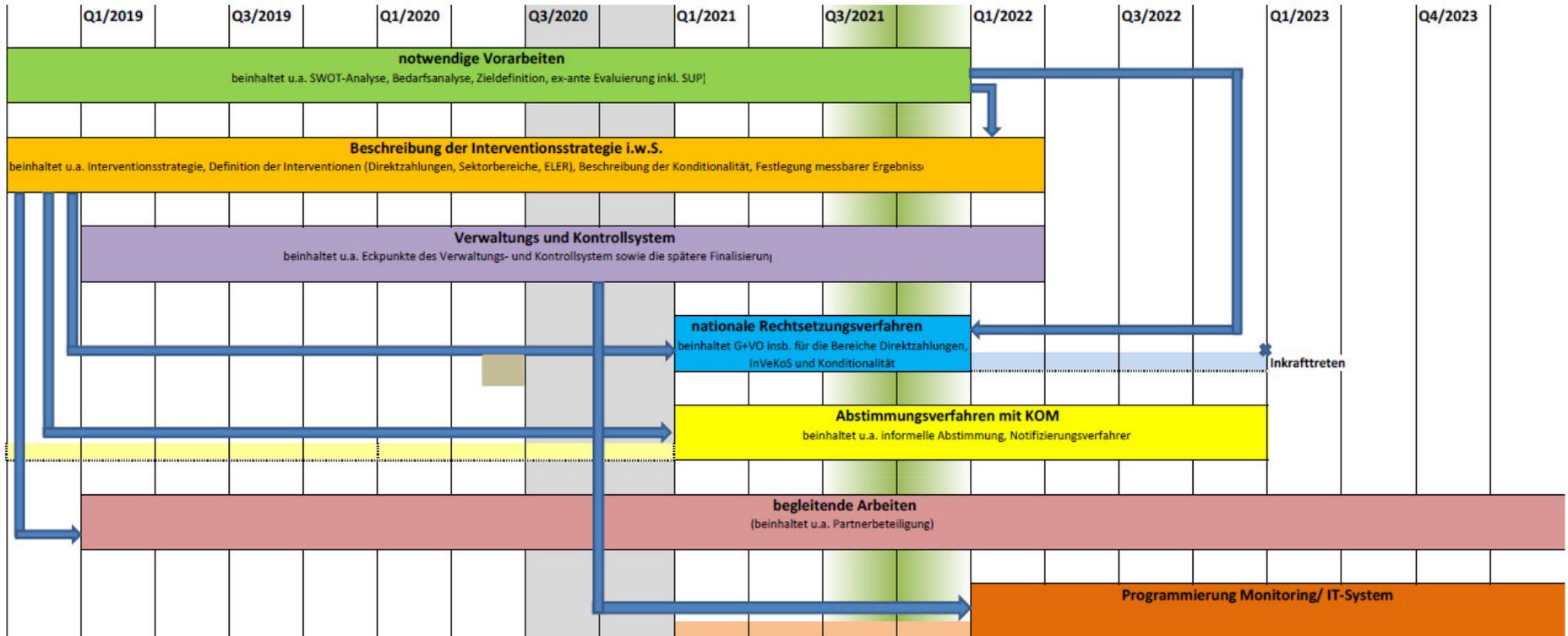
# Was erwartet uns?

## Risiken

- Duplizierung der Systeme:
  - Recht- und Ordnungsgemäßheit (wie bisher) + Ergebnisorientierung
- „Halbherzige“ Umsetzung des GAP-Strategieplans
  - Direktzahlungen gemeinsam; (sektorspez. Programme und) ELER in einzelnen regionalen „Programmen“ als Teil des GAP-Strategieplans
- Detaillierte Definition von Interventionen abgefordert
  - GAP-SP würde sehr umfangreich für DEU
- Mehr „nice to know“ in den Plan als angekündigt
  - GAP-SP würde sehr umfangreich für DEU
- Komplexer Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand zwischen Bund und Ländern
- BMEL als „Nadelöhr“ im Kontext mit der Ergebnisdarstellung (Abhängigkeit von den Ländern)

# Was sind die ersten Schritte?

## Schematischer Zeitplan



- Deutsche Ratspräsidentschaft
- Bundestagswahl / Regierungsbildung
- politische Entscheidungen über nationale GAP Umsetzung in Deutschland

BMEL, Referat 813

# Was sind die ersten Schritte?

## Erarbeitung einer SWOT-Analyse

- Erarbeitung eines ersten Entwurfs einer SWOT-Analyse auf nationaler Ebene
- Unbeschadet der Frage zur grundsätzlichen Architektur von Strategieplänen und des zeitlichen Verlaufs der Verhandlungen auf EU-Ebene
- Keine finanziellen Verpflichtungen eingehen (Bund und/oder Länder)
- Nationale SWOT muss so ausgestaltet sein, dass sich im Anschluss auch ggf. regionale Bedürfnisse ableiten lassen
- Enge Koordinierung zwischen BMEL und Ländern in Steuerungsgruppe
- Zusätzliche regionale SWOT-Analysen im Auftrag der Länder ermöglichen (wenn auch nicht für nationalen GAP-Strategieplan erforderlich)

# Was sind die ersten Schritte?

- ROU-Vorsitz plant partielle allg. Ausrichtung des Rates im Juni 2019
- Ziel: Abstimmung im COMAGRI bis März 2019
- Ziel: Vereinbarung MFR Herbst 2019
- Trilog unter FIN-Vorsitz (Ende 2019) bzw. HRV-Vors (1. HJ 2020), ggf. DEU-Vorsitz (2. HJ 2020)

## **Parallel: Vorbereitung nationaler GAP-Strategieplan**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**